



Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Erster Stadtrat

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Erster Stadtrat
Hillgruber

E-Mail carsten.hillgruber@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2395 Fax 04321 942 2285
Zimmer 2.13 Neues Rathaus 2. Etage

An den Vorsitzenden
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Sami Inci

hier

Neumünster, den 21.12.2016

**Große Anfrage der Rathausfraktion Wählergemeinschaft Bürger für Bürger in
Neumünster vom 21.11.2016 zur aktuellen Situation von Obdachlosen in Neumünster**

Sehr geehrter Herr Inci,

die oben genannte große Anfrage vom 21.11.2016 wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Obdachlose sind von 2016 bis Januar 2017 in Neumünster „gemeldet“?

Antwort:

Wenn mit dem Begriff „gemeldet“ die „Übernachter/innen“ der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) gemeint sind, dann waren das nach Mitteilung der ZBS im Zeitraum vom 01.01. bis 30.11.2016 insgesamt 195 Personen. Dies ist eine Steigerung um 6,5% gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ansonsten gilt auch für Neumünster, was zur Anzahl Obdachloser in „Die Zeit“, Nr. 51 vom 08.12.2016, für Hamburg ausgeführt ist: „Niemand weiß, wie viele Obdachlose in Hamburg leben. Sicher ist: Ihre Zahl steigt.“

2. Wie viele sind Neumünsteraner und wie viele sind (temporär) zugezogen?

Antwort:

Nach Einschätzung der ZBS, die von der Stadtverwaltung geteilt wird, ist der Anteil „temporär Zugezogener“ bei der Beratung in der ZBS eher gering; denn dort handelt es sich ganz überwiegend um Menschen, die schon länger in Neumünster leben und ihre Wohnung verloren haben oder mit der Gefahr des Verlustes konfrontiert sind. Allerdings liegt der Anteil der „Nicht-Neumünsteraner“ bei den „Übernachter/innen“ bei immerhin rund einem Drittel. Diese „Nicht-Neumünsteraner“ sind vorwiegend Durchreisende, die sich in der Regel ein bis drei Tage in der Übernachtungsstelle aufhalten und dann weiterreisen. Hier ist in den letzten Jahren wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, nachdem die Zahlen davor eher etwas rückläufig waren.

3. Wie ist die statistische Verteilung von Einzelpersonen, Paaren, Familien mit Kindern?

Antwort:

Bei den unter Antwort 1. aufgeführten 195 „Übernachter/innen“ handelt es sich fast ausnahmslos um Einzelpersonen. Für Familien mit Kindern sucht die ZBS nach anderen Unterkunftsmöglichkeiten, die zu Frage 8. näher beschrieben sind. Das war in nur wenigen Fällen (ca. 5) zeitlich befristet erforderlich. In den meisten Fällen gelingt es bei Familien mit Kindern, eine drohende Obdachlosigkeit durch Erhalt des Wohnraums oder die erfolgreiche Suche nach einer neuen Wohnung abzuwenden. Obdachlosenwohnungen für Familien gibt es in Neumünster seit Jahrzehnten nicht mehr.

4. Wie verhält sich die in 3. dargestellte Verteilung in Bezug auf Alter, Geschlecht, Staatszugehörigkeit?

Antwort:

Der Anteil der Frauen in der Übernachtungsstelle entspricht seit Jahren unverändert zirka einem Drittel der Gesamtzahl der Personen, die dort Obdach finden. Der Anteil der „Jung erwachsenen“ (18 – 25 Jahre) ist mit zirka 20% recht gleichbleibend in den letzten Jahren, aber gekennzeichnet von leicht steigender Tendenz. Der Anteil der Menschen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit liegt ohne größere Veränderungen in den letzten Jahren bei ca. 12%.

5. Wie verhält sich die in 3. und 4. dargestellte Verteilung auf Substanzmissbrauch und/oder psychische Erkrankungen?

Antwort:

Eine prozentuale Gewichtung ist in einer Einrichtung wie der ZBS nicht mit angemessenem Aufwand sachgerecht möglich. Es gibt also keine verlässlichen Zahlen und Statistiken dazu. Die Frage kann darum nur allgemein so beantwortet werden, dass sehr häufig teils massive psychische Auffälligkeiten zu beobachten sind, ebenso Suchtmittelmissbrauch oder beides zusammen bei einer Person. Im Rahmen des Möglichen wird von der ZBS Beratung geleistet oder an geeignete Stellen und bestehende Hilfsmöglichkeiten verwiesen.

6. Wie hoch ist die Zahl der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen in Neumünster?

Antwort:

Für den Zeitraum 01.01.2016 bis 30.11.2016 erfasst die Statistik der ZBS 227 Beratungsfälle für Personen, die wegen fristloser Wohnungskündigung, Räumungsklage oder Zwangsäumung akut von Obdachlosigkeit bedroht waren. Daneben gibt es eine nicht genauer bekannte Anzahl von Personen ohne eigenen Mietvertrag, die auf Grund von Trennung oder aus anderen Gründen dem Risiko von Obdachlosigkeit ausgesetzt sind. In den letzten Jahren machte dieser Anteil Beratungshilfe suchender Personen weitere etwa 25% zu den vorstehend genannten 227 Fällen aus. Die ZBS schätzt die Anzahl der von Obdachlosigkeit Bedrohten in Neumünster grob auf 500 Haushalte. Das dürften bezogen auf die Einwohnerzahl weniger sein als in den anderen kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins.

7. Gibt es Wanderungstendenzen der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen aus anderen Kommunen?

Antwort:

Ja, das ist in Neumünster so wie in allen Oberzentren und größeren Städten zu verzeichnen, die Einrichtungen in der Art wie die ZBS vorhalten. Allerdings ist es

bei uns in Neumünster keine Größenordnung, die zu Besorgnis Anlass geben müsste. Die Mitarbeiter/innen der ZBS haben die Problematik im Blick und verweisen konsequent auf örtliche Zuständigkeiten, z.B. auch dadurch, dass in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Fahrkarten zum Ursprungswohnort bereitgestellt werden, wenn damit das Problem von Wohnungslosigkeit lösbar erscheint.

- 8. Welche Unterbringungsalternativen, neben der ZBS, stehen Obdachlosen aktuell alternativ zur Verfügung? Bitte mit konkreten Zahlen (Plätzen) unterlegen.**

Antwort:

Es gibt in Neumünster Pensionen, Hotels, die Jugendherberge, sogenannte Monteurwohnungen sowie private Zimmervermietungen (teil- und vollmöbliert), auf die zurückgegriffen wird. Konkrete Zahlen zur Anzahl der Plätze können nicht benannt werden, auch weil das Angebot nachfrageorientierten Schwankungen unterliegt und teils saisonabhängig ist.

- 9. Wie viel zusätzlicher, KdU-preisiger Wohnraum wird in Bezug auf Wohnungslose für 2017 prognostiziert benötigt?**

Antwort:

Solcher Wohnraum steht nach aktuellen Untersuchungen des Jobcenters und nach Einschätzung von ZBS und Stadtverwaltung in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Obdachlose Personen finden allerdings nicht selten nur schwer Zugang, weil z.B. vom Wohnungseigentümer oder Verwalter ein nicht angemessenes Nutzungsverhalten vermutet wird, das zu Lasten anderer Mieter gehen könnte. Ebenso spielt eine negative Schufa-Auskunft mit der Sorge um regelmäßige Mietzahlungen eine Rolle, so dass der Abschluss von Mietverträgen für diesen Personenkreis erschwert ist. Auf Grund steigender Anzahl von Einpersonenhaushalten mit Bedarf an kleineren und behindertengerechten Wohnungen wäre zusätzlicher preiswerter Wohnraum zwar nicht akut nötig, aber für die Zukunft wünschenswert, weil er dazu beitrüge, seltener auf heute nicht mehr zeitgemäßen Wohnraum zurückgreifen zu müssen.

- 10. Wurden seitens der Verwaltung bereits Maßnahmen, bezogen auf 9. veranlasst? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?**

Antwort:

Wie zu 9. ausgeführt, ist ausreichender Wohnraum zu angemessenen Mietpreisen in Neumünster vorhanden. ZBS und Stadtverwaltung können aber keinen direkten Einfluss nehmen, an wen Wohnraum vermietet wird. Hier leistet die ZBS im Auftrag der Stadt seit Jahren bewährte Beratung, sowohl für Menschen, die eine Wohnung suchen, als auch für Vermieter, wenn das von diesen gewünscht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Hillgruber)

Erster Stadtrat